

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen - für eine Ausweitung der Fachberatung im Bereich sexualisierte Gewalt; Haushaltsjahr 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, für die Fachberatung von Opfern sexualisierter Gewalt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 13.619 € im Jahr 2017.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>13.619</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>16.500</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Nach den Silvesterereignissen in Köln wurde in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Ausweitung von Beratungskapazitäten diskutiert. Das Land plant eine umfassende Ausweitung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Es überarbeitet zurzeit die entsprechende Förderrichtlinie, um die Mittel der bereits geförderten „Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt“ auf je bis zu 1,5 Fachkraftstellen aufzustocken. Anträge sind beim LVR zu stellen. Die Personalkosten werden mit max. 85% bezuschusst.

In der Beratungsstelle von FrauenLeben e.V. ist seit Jahren eine Fachberatung im Arbeitsbereich sexualisierte Gewalt mit einer halben Fachkraftstelle angesiedelt. Dies ist neben dem Verein *Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen, Frauen gegen Gewalt*, der ehrenamtlich arbeitet, die einzige Stelle in Köln, die explizit für die psychosoziale Beratung, Krisenintervention und die Begleitung von Opfern sexualisierter Gewalt zur Verfügung steht. FrauenLeben e.V. berichtet, dass nicht genügend Zeit zur Verfügung stehe für die anspruchsvolle Beratung und Krisenintervention der oft schwer traumatisierten Frauen sowie für die Begleitungen zu Polizei, Gerichtsmedizin und Gerichtsverhandlungen und andere Aufgaben. Zu den in den vergangenen Monaten diskutierten Vorfällen kommen seit vielen Jahren die Übergriffe sexualisierter Gewalt im privaten Raum, die statistisch noch häufiger sind.

Mit Schreiben vom 13.07.2016 an Frau OB Reker sendet der Verein FrauenLeben einen Antrag zur Förderung der Arbeit im Bereich sexualisierte Gewalt. Er beantragt die Übernahme der Eigenmittel in Höhe von circa 34.000 € (2016 – 2018) für eine bereits bestehende halbe sowie eine zusätzliche ganze Fachkraftstelle. Neben der Einzelfallberatung ist für die zusätzliche Stelle eine Aufgabenerweiterung hinsichtlich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. FrauenLeben e.V. hat eine Förderzusage des Landes für die zusätzliche Fachkraftstelle.

FrauenLeben e.V. beantragt zur Abdeckung der Eigenanteile Zuschüsse von 4.209,46 € (2016), 13.619,10 € (2017) und 16.499,65 € (2018), insgesamt 34.328,21 €.

Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 ist voraussichtlich nicht vor Ende Dezember 2016 zu rechnen. Bis dahin gelten die Regelungen des § 82 der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung. Eine städtische Ko-Finanzierung von FrauenLeben e.V. ist daher aus rechtlichen Gründen im Haushaltsjahr 2016 nicht möglich. Der Verein wurde entsprechend informiert.

Der Förderantrag beziffert die Eigenanteile für 2017 und 2018 im Einzelnen wie folgt:

2017	Brutto-AG ca./Jahr	Zuschuss LVR (max. 85%)	Eigenanteil
Zusätzliche Vollzeitstelle:	49.557,37 €	42.123,76 € (85%)	7.433,60 € (15%)
Bestehende halbe Stelle:	29.605,50 €	23.420,00 € (79,11%)	6.185,50 € (20,89%)
Summe			13.619,10 €
2018	Brutto-AG ca./Jahr	Zuschuss LVR (max. 85%)	Eigenanteil
Zusätzliche Vollzeitstelle:	51.044,00 €	43.387,40 € (85%)	7.656,60 € (15%)
Bestehende halbe Stelle:	32.263,05 €	23.420,00 € (72,59%)	8.843,05 € (27,41%)
Summe			16.499,65 €

Mit der Bezuschussung bietet sich die Möglichkeit, die Beratungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem äußerst wichtigen Arbeitsbereich - unter Inanspruchnahme von Landesmitteln - für Köln auszubauen.

Der überplanmäßige Mehraufwand für 2017 in Höhe von 13.619 € wird durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, gedeckt.

Durch eine restriktive Bewirtschaftung des Ansatzes für Geschäftsaufwendungen, ggf. auch Aufschieben notwendiger Beschaffungen in das folgende Haushaltsjahr, lassen sich einmalig die zur Deckung des Mehraufwandes erforderlichen Einsparungen erzielen.

Die anteilige Finanzierung des Eigenanteils des Vereins FrauenLeben e.V. im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 16.500 € erfolgt im Rahmen der in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Mittel.

Zur Dringlichkeit:

Ein Ratsbeschluss im November ist erforderlich, um dem Träger Planungssicherheit für die am 01.01.2017 beginnende Maßnahme zu geben, da diese organisatorische Vorbereitungen erfordert.

Anlagen